

Reflexe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Nachdem der von der **Stadt Luzern geführte Aufenthalts- und Betreuungsraum für Drogenabhängige (ABfD)** nach dem negativen Volksentscheid vom November 1993 im letzten März endgültig geschlossen wurde, hat nun eine Initiativgruppe, bestehend aus Menschen aus Politik, Kirche und Medizin, angekündigt, dass in Luzern auf privater Basis ein **«Gassenzimmer Regio Luzern»** eröffnet werden soll. Ähnlich wie im ABfD soll den Drogenabhängigen ein Aufenthalts- und ein Injektionsraum sowie Beratung und medizinische Betreuung angeboten werden. Die InitiantInnen gehen davon aus, das Gassenzimmer mit Spendengeldern betreiben zu können; sie schliessen jedoch nicht aus, dass der Staat im Laufe der Zeit die private Initiative aufgreifen und die Einrichtung mit finanziellen Mitteln unterstützen könnte. Die Gruppierung ist denn auch nicht der Meinung, dass ihre Bemühungen mit politischer Zwangerei gleichzusetzen sind, eine Meinung, die von der lokalen SVP erwartungsgemäss nicht geteilt wird. Die Partei bezeichnete das Angebot als «verfehlt», und das ändere sich auch nicht, wenn der Raum privat geführt werde. LNN, 3.11.94

REFLEXE

In **Basel** feierte das **Lighthouse sein 5-jähriges Bestehen**. Fünf Jahre sind normalerweise kein Grund, ein Jubiläum gross zu feiern. «Doch für eine Einrichtung, in welcher die betreuten Menschen eine relativ sehr kurze Lebenserwartung haben, in welcher der Tod eine nicht unbedeutende Rolle spielt, bedeuten fünf Jahre eine riesige Zeitspanne», erklärte der Leiter des Basel Lighthouse, Michel Ayguesparse an einer Medienorientierung.

Die gute Akzeptanz, die das Lighthouse in der Region geniesst, drückt sich unter anderem in den vielen kleinen und grösseren Geldspenden aus, die im Budget der Einrichtung einen wesentlichen Betrag ausmachen. Ansonsten wird das Lighthouse durch die Gemeinschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) unterstützt, sowie durch die beiden Basler Halbkantone. Baselland übernimmt die ungedeckten Ko-

sten seiner PatientInnen, und mit Basel-Stadt wurde 1991 ein Subventionsvertrag ausgehandelt, der unterdessen bis 1997 verlängert worden ist. Das Bundesamt für Sozialversicherung schliesslich wurde 1992 durch ein Gerichtsurteil verpflichtet, das Lighthouse als Invalidenwohnheim anzuerkennen und die entsprechenden Betriebsbeiträge auszurichten. Insgesamt 250 PatientInnen sind innerhalb der letzten fünf Jahre im Lighthouse betreut worden. Der Leiter Michel Ayguerpasse legt Wert auf die Feststellung, dass die Einrichtung «trotz der vielen Todesfälle kein Sterbehaus, sondern ein Ort ist, um noch wirklich bis zum Ende zu leben». Seit einigen Monaten sind die elf Betten des Lighthouse ständig belegt; es besteht sogar eine Warteliste und dies, obwohl nur drogensüchtige Menschen aufgenommen würden, die keine illegalen Drogen mehr konsumieren. Finanzielle Einschränkungen für die Aufnahme gebe es hingegen nicht. BaZ, 14.10.94

REFLEXE

In Anbetracht des erwiesenen Bedarfs für das Angebot des Basel Lighthouse erstaunt es, dass der Verein **Lighthouse Bern** sein Projekt für ein Pflege- und Sterbehaus für Aidskranke **zurückstellt**, weil die Nachfrage zu unsicher sei. Da ein 800 000 Frankengesuch wegen der prekären Finanzsituation des Kantons abgelehnt wurde, musste ein Finanzplan errechnet werden, der kostendeckende Tarife garantiert. Die Berechnungen, die in den letzten Monaten durch das Projektteam angestellt wurden, haben ergeben, dass das Lighthouse eine Auslastung von 70 bis 80% bräuchte, damit die Kosten auf 300 Franken pro Tag zu liegen kämen. Die restlichen 200 bis 300 Franken – ein Pflgetag kostet in Zürich und Basel zwischen 500 und 600 Franken – würden durch Beiträge der Fürsorgedirektionen, der IV und der Krankenkassen bestritten. Ob die erforderliche Auslastung erreicht werden kann, ist nach Ansicht des Vereinsvorstandes zumindest zweifelhaft. Gemäss ihren Berechnungen kann in Bern zur Zeit bloss mit 1200 Pflgetagen pro Jahr gerechnet werden; für einen kostendeckenden Betrieb wären 3500 Tage notwendig gewesen.

Statt des Lighthouse soll per Anfang 1995 eine «Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Aidspflege» eröffnet werden. Die vorläufig als Pilotprojekt für ein Jahr konzipierte 50%-Stelle wird durch die Stadtberner Gesamtkirchengemeinde unterstützt und ist weitgehend in die Aidshilfe Bern integriert. BZ, 25. 10.94

REFLEXE

6 Wochen nach der Eröffnung des **Rückführungszentrums in der Kaserne Zürich** zog die Leitung eine erste Bilanz: Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1250 Drogenabhängige aufgenommen, wobei knapp 60% innert 24 Stunden an ihren Wohnort oder am zuständigen Stellen in der Stadt vermittelt werden konnten. Diese Vermittlungsquote ist um 10% höher als im Rückführungszentrum Hegibach.

Ungefähr 15% der Drogensüchtigen stammen aus der Stadt Zürich, weitere 35% aus dem restlichen Kantonsgebiet. Bei den anderen Kantonen führt der Kanton Aargau mit 10% vor St. Gallen mit 8% und Bern mit 5%. Die Bereitschaft der Gemeinden zur Kooperation habe allgemein zugenommen; lediglich mit den welschen Kantonen gestalte sich die Zusammenarbeit immer noch ziemlich schwierig.

30% der Süchtigen sind innerhalb der 6 Wochen mindestens zweimal, 2% sogar sechsmal oder noch öfters in die Kaserne gebracht worden. Demgegenüber konnte 1% der Eingelieferten zu einem Entzug oder einer Therapie motiviert werden.

Eine Auswirkung auf die offene Drogenszene am Letten konnte bis anhin nicht ausgemacht werden.

NZZ, 19.10.94

REFLEXE

Wie lange das Rückführungszentrum in der Kaserne überhaupt noch einem Bedürfnis entspricht, wird die Zukunft zeigen. Wie eine **Studie des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG)** zeigt, verlagern sich **Handel und Konsum zunehmend in die Provinz**. Die Marktanteile des Drogenhandelsplatzes Zürich sind nach der Studie «bereits deutlich abgeschwächt», und innerhalb des Stadtgebietes verlagere sich der

Handel zunehmend weg vom Letten auf das übrige Stadtgebiet. Die BAG-Studie basiert auf einer Trenderhebung bei der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS); diese Erhebung wird zweimal jährlich durchgeführt.

Laut BAG gebe es «keine Anzeichen irgendeiner lokalen Angebotsverknappung», und es bestehe allgemein die Tendenz, dass sich Kleinhandel und Konsum in private, nicht oder kaum kontrollierbare Räume verlagere. Diese Tendenz komme vor allem den rund 80% der Drogenkonsumierenden zu gut, die eine geregelte Arbeit haben und diese unter keinen Umständen durch eine Verhaftung aufs Spiel setzen wollten, meint Vigeli Venzin, Präsident des Vereins Schweizer Drogenfachleute. Als weiterer Grund werden die verschiedenen Gewalttätigkeiten auf dem Letten im Laufe dieses Jahres genannt. Sonntags-Zeitung, 20.11.94

REFLEXE

Ebenfalls eine erste Zwischenauswertung wurde für die **Telefonnummer 143** der «Dargebotenen Hand» gemacht. Telefon 143 gibt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) **Auskunft zu Sucht- und Drogenfragen**, wobei die Kompetenz der rund 500 MitarbeiterInnen für Drogenberatung durch eine gezielte Ausbildung noch verbessert werden soll.

In den ersten 4 Monaten wurde das Drogentelefon 1289 mal benutzt, was durchschnittlich 10 Anrufen pro Tag entspricht. Die 143er-Stelle in Zürich wurde mit 186 Anrufen am stärksten frequentiert; an zweiter Stelle liegt Bern mit 132, an dritter Biel mit 116 Anrufen.

Gemäss dem BAG seien diese Resultate «sehr ermutigend». Ängste und Unsicherheiten in Sachen Drogenmissbrauch seien besonders bei Müttern mit heranwachsenden Jugendlichen gross. Aus diesem Grund sei eine anonyme Anlaufstelle, die rund um die Uhr angegangen werden könne, eine «wichtige gesellschaftliche Einrichtung».

BZ, 4.11.94